

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Stephan Bothe (AfD)

Veruntreuung kommunaler Gelder in der Samtgemeinde Bardowick durch CDU-Bürgermeister?

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 03.07.2026

Der *Winsener Anzeiger* berichtete am 24. Juni 2026 über einen mutmaßlichen Fall der Veruntreuung kommunaler Gelder¹. Demnach gestand der Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Bardowick, ein, als Geschäftsführer einer GmbH am 22. Dezember 2023 veranlasst zu haben, einen Betrag von 150 000 Euro vom Konto einer kommunalen Gesellschaft an einen in Teilzeit beschäftigten Mitarbeiter zu überweisen. Bereits die Einstellung des Mitarbeiters sei am Aufsichtsrat, der erklärte, er hätte der Einstellung im Falle seiner Einschaltung nicht zugestimmt, und der Gesellschafterversammlung vorbei erfolgt. Der Mitarbeiter habe einen Dienstwagen erhalten, den er für seine eigene Baugesellschaft, die nach Einschätzung des Aufsichtsrats auch seine „komplette Aufmerksamkeit“ in Anspruch genommen habe, einsetzte.

Das Mitarbeiterdarlehen sei zu einem Zeitpunkt gewährt worden, an dem die gemeindeeigene GmbH nur 4 000 Euro zur Verfügung hatte. Um den Differenzbetrag auszahlen zu können, habe sie, gemeinsam mit einer weiteren GmbH, deren Geschäftsführer der CDU-Bürgermeister der Gemeinde Gellersen ist, ein Darlehen von 1,1 Millionen Euro aufgenommen.

Trotz Rückzahlungsplan bis Ende 2024 sei bis zum 10. März 2026 nichts von dem an den Mitarbeiter gewährten Darlehen zurückgefließen. Erst nachdem sich Wirtschaftsprüfer und Rechnungsprüfungsausschuss im Bardowicker Rathaus angekündigt hätten, habe der Samtgemeindebürgermeister den Mitarbeiter am 10. März 2026 aufgefordert, die offene Forderung noch am selben Tag zu begleichen. In Kopie habe er das elektronische Schreiben einem Angestellten der Bank gesandt, bei der der Mitarbeiter sein Konto führte, und den Angestellten aufgefordert, die Überweisung vom Konto des Mitarbeiters zu tätigen, was dieser erledigt habe.

Der Samtgemeindebürgermeister bestätigte laut Zeitungsbericht die Vorgänge.

1. Ist die Landesregierung über den Fall informiert, und hat sie Maßnahmen veranlasst? Falls ja, welche?
2. Erkennt die Landesregierung Anhaltspunkte für strafrechtlich relevantes Handeln sowie für kommunal-, dienst-, gesellschafts- oder haushaltsrechtliche Pflichtverletzungen? Falls ja, von welchen Personen, und welche möglichen Rechtsverstöße erkennt sie?
3. Was ist der Landesregierung über das Verhältnis (z. B. berufliche, gesellschaftsrechtliche oder sonstige geschäftliche oder private Beziehungen) zwischen den mutmaßlich beteiligten Personen bekannt?
4. Weiß die Landesregierung, auf welcher rechtlichen Grundlage der Samtgemeindebürgermeister eine Verfügung vom Konto des Mitarbeiters veranlassen konnte? Falls eine solche Rechtsgrundlage nicht bestand und die Verfügung zugunsten des gemeindeeigenen Betriebs ohne Rechtsgrund erfolgte: Welche Konsequenzen wären gegebenenfalls daraus zu ziehen?
5. Bestand nach Einschätzung der Landesregierung ein Interessenkonflikt gemäß kommunalrechtlichen oder gesellschaftsrechtlichen Vorschriften? Falls ja, welche Folgen hätte dies gegebenenfalls?

¹ [Skandal um Bardowicker Bürgermeister Luhmann – 150.000 Euro heimlich an Mitarbeiter verliehen](#)

6. Gab es einen Ausgleich für die Nutzung des Dienstwagens durch den Mitarbeiter, soweit dieser den Wagen im Eigeninteresse bzw. für den eigenen Betrieb nutzte? Falls ja, in welcher Höhe wurden Ausgleichszahlungen geleistet?
7. Wie viele Mitarbeiterdarlehen werden derzeit in Kommunen des Landkreises Lüneburg gegebenenfalls gewährt (z. B. an Mitarbeiter gemeindeeigener Unternehmen), und in wie vielen dieser Fälle werden vereinbarte Rückzahlungspläne nicht eingehalten (bitte aufschlüsseln nach Darlehensgeber, Darlehenshöhe und offenen Rückzahlungsbeträgen)?
8. Sind der Landesregierung vergleichbare Fälle und Interessenkonflikte in anderen Kommunen bekannt (Gewährung von Mitarbeiterkrediten, die nicht fristgerecht zurückgezahlt werden, Gewährung von Vorteilen ohne Genehmigung durch die zuständigen Gremien usw.)? Falls ja, bitte Fälle darstellen.
9. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung gegebenenfalls ergreifen, um vergleichbare Fälle zu verhindern?
10. Hat die zuständige Kommunalaufsicht den Vorgang geprüft oder prüft sie diesen derzeit? Falls ja, mit welchem Stand?
11. Haben Abschlussprüfer oder Rechnungsprüfer Verstöße gegen haushalts-, gesellschafts- oder kommunalrechtliche Vorschriften festgestellt? Falls ja, welche?
12. Wurde der Sachverhalt den Strafverfolgungsbehörden gemeldet oder Strafanzeige erstattet? Falls ja, durch wen und wann?
13. Schließt sich die Landesregierung der Einschätzung der Fraktionsvorsitzenden von CDU und Bündnis 90/Die Grünen im Samtgemeinderat Bardowick an, die der Ansicht sind oder waren, aufgrund des Umstands, dass der Gemeinde kein finanzieller Schaden entstanden sei, gäbe es keinen Grund, den Bürgermeister nicht zu entlasten?
14. Welche internen Kontrollmechanismen bestanden innerhalb der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Darlehensgewährung, und weshalb konnten diese den Vorgang nicht verhindern?
15. Entsprach die Gewährung des Darlehens den Regelungen des Gesellschaftsvertrages sowie den Beteiligungsrichtlinien der Samtgemeinde?